

# Danziger Zeitung.

M 7939.

1873.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bekanntungen werden in der Expedition (Kettelerhagergasse No. 4) und auswärtig bei allen Buchdruckern angekündigt. Preis pro Quartal 1 M. 15 R. Auswärtig 1 M. 20 R. — Jularate pro Petit-Bulletin 2 Fr., nehmen an: in Berlin: H. Körner, K. Klemmeyer und Rud. Möller; in Leipzig: Hugo Hart und H. Engler; in Hamburg: Hassenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: G. A. Deubel u. Co. Jäger'sche Buchhandl.; in Hannover: Carl Schäfer; in Würzburg: Neumann-Hartmann's Buchhandl.



## Telegr. Depeschen der Danziger Zeitung.

Angelkommen den 7. Juni, 7 Uhr Abends.

Paris, 7. Juni. Die „Agence Havas“ meldet: Graf Arnim wird heute dem Präsidenten Mac Mahon sein neues Beglaubigungsschreiben überreichen. Die Ernennung von Baudet zum Gesandten in Brüssel gilt als gewiss, die von Chateaubriand zum Gesandten in Bern als wahrscheinlich. General Chanzy wird mit Bestimmtheit als designierter General-Gouverneur von Alger bezeichnet. — Prinz Napoleon reist dem Vernehmen nach bereits am Montag zurück.

Angelkommen den 7. Juni, 9 Uhr Abends.

Berlin, 7. Juni. Der Reichstag nahm in zweiter Berathung den Gesetzentwurf über den außerordentlichen Geldbedarf für die Elsaß-Lothringische Bahn und die Wilhelm-Luxemburg-Bahn an; er genehmigte ferner den von dem Abg. Schmidt beantragten Bau der Bahnlinie Lauterburg-Strasbourg. Darauf folgte die erste Berathung der Gesetzentwürfe über die Verwaltung der Reichs-Einnahmen und Reichs-Ausgaben. Bei Abstimmung über den Wedell'schen Antrag über die Verweitung des Entwurfs an eine Commission von 14 Mitgliedern stellte sich Beschlussfähigkeit des Hauses heraus.

Die anderweit telegraphisch verbreitete, aus Paris datirte Nachricht von einer deutschen Circular-Depesche an die diplomatischen Agenten des Reichs, worin die höchste Befriedigung über den Conservativismus der neuen französischen Regierung ausgesprochen wäre, entbehrt jeder Begründung.

## Deutschland.

△ Berlin, 6. Juni. Der Antrag des Abg. Böll gegen den Ersatz der Schwurgerichte durch Schöffengerichte wird demnächst im Reichstage zur Berathung kommen. Inzwischen haben der Abg. v. Behr (Greifswald) und Genossen folgenden Gegenantrag eingebracht: „In Erwägung, daß ein abschließendes Urtheil über das Institut der Schöffengerichte gegenüber den Schwurgerichten noch nicht gewonnen läßt; in Erwägung ferner, daß zur Zeit noch unbekannt ist, wie weit die Einführung der Schöffengerichte mit anderen Reformfragen des Strafprozesses in Zusammenhang steht, in Erwägung, daß über alle diese Punkte sich erst urtheilen lassen wird, wenn die deutsche Strafprozeßordnung und die deutsche Gerichtsverfassung im Ganzen vorliegen werden, geht der Reichstag über den Antrag Böll und Gen. zur Tagesordnung über.“ — Die für gestern projectirte Berathung der Commission für das Reichstagsgebäude kam wegen Abhaltung mehrerer Commissionsmitglieder nicht zu Stande. Inzwischen hat das technische Mitglied der Commission, Director der Bauakademie Professor Luca, ein neues Project entworfen. Nach demselben würde das neue Reichstagsgebäude neben dem provisorischen in der Leipziger Straße erbaut werden, zu diesem Zweck aber — die Abtragung des jüngsten Herrenhaus-Gebäudes erfolgen müssen. Ist diese zu ermöglichen, so soll zunächst eine neue Straße von der Leipziger Straße aus bis in die Mitte des jüngsten Herrenhausgartens hergestellt werden und hier das

Reichstagsgebäude mitten auf einem freien Platz stehen. Das Herrenhaus wäre alsdann vielleicht in das jetzige provisorische Reichstagsgebäude zu verlegen. Dieser Plan findet augenblicklich große Beachtung.

— Dem Bundesrat ist vom Reichskanzler ein Gesetzentwurf zugegangen, welcher in Abänderung einiger Bestimmungen der Gewerbeordnung in seinem einzigen Artikel die Contractbrüderlichkeit der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestraf. Auf das ländliche Gesinde und die Hausoffizianten findet das Gesetz keine Anwendung. In einem zweiten Entwurf wird das Verfahren in gewerblichen Streitigkeiten geregelt und es werden die Bestimmungen über die Anwendbarkeit der Vorschriften der Gewerbeordnung auf das Bergwesen den hervorgetretenen Bedürfnissen entsprechend abgeändert.

— Aus sicherer Quelle verlautet, daß die Panzer-Corvette Friedrich Karl, nachdem sie von dem mehrere Monate langen Anwuchs im Dock zu Wilhelmshaven gereinigt ist, so wie einige kleine Schiffe an der Maschine ausgebessert sind, in den ersten Tagen des Juni nach dem Mittelmeer abgehen soll. Der Commandant derselben, Capitän zur See R. Werner, ist zum Oberbefehlshaber der dort bereits seit einiger Zeit stationirten Kriegsschiffe bestimmt.

## England.

London, 4. Mai. Der Congress der britischen Föderation der Internationalen hat in Manchester seine Berathungen abgehalten. Die Zahl der versammelten Delegirten belief sich auf 19, und Hauptgegenstand war die Landfrage. In einem vom Bürger M. Dermott beantragten und von Bürger Weymann (von der ausländischen Section in Manchester) unterstützten Beschlüsse wurde die Ansicht niedergelegt, welche auch allgemeine Billigung saud, daß das Land National eingehen möge. Die Erörterung drehte sich hauptsächlich um die Frage, ob der Staat ohne Weiteres und mit allen Mitteln oder auf dem Wege des Ausgleiches und durch Entschädigung der heutigen Besitzer den Boden an sich bringen soll. In der Abstimmung wurde der letztere Ausweg unbedenklich verworfen. Sonst wurde noch beschlossen, daß die heutige Erbschafts-Gesetzgebung abgeschafft werden müsse, daß der Staat alle Produktionsmittel an sich bringen soll und daß die Arbeiterklassen einen gerechten Anspruch auf den Credit des Staates besäßen, um auch diese Produktionsmittel erfolgreich ausbeuten zu können. Nachdem der Congress auf diese Weise die Grundlage für das tausendjährige Reich des Friedens gelegt, vertagte er sich bis kommendes Jahr, und zwar nach Birmingham.

## Frankreich.

Paris, 5. Juni. Das amtliche Blatt kündigt folgendermaßen die Ernennung Ladmiraute zum Ober-Commandanten der Versailler Armee an: Durch Decret des Präsidenten der Republik vom 31. Mai 1873 ist der Divisionsgeneral Ladmiraute zum Ober-Commandanten der Versailler Armee ernannt worden. Der General Ladmiraute wird erfahren, die Geschäfte eines Gouverneurs von Paris und eines Ober-Commandanten des 1. Militair-Districts auszuüben.“ Durch dieses Decret wird die

Lage der Dinge in Paris, in so fern es die militärischen Angelegenheiten anbelangt, so wiederhergestellt, wie sie vor dem Kriege war. Nur der Name „Versailler Armee“ bleibt fortbestehen, weil die Minister nicht wollten, daß es auch dem Namen nach eine „Pariser Armee“ gebe. Die Truppen, welche General Ladmiraute unter seinem Oberbefehl hat, werden auch nicht stärker sein, als vor dem Kriege die der Pariser Armee. Man hat nämlich das 3. Corps, welches bisher der General du Barail, jetzt Kriegsminister, befehligte, aufgelöst. Seine Infanterie-Division und seine beiden Cavallerie-Divisionen werden getrennte Corps bilden, welche direkt mit dem Kriegsminister correspondiren. General Ladmiraute wird also in Zukunft die nämliche Stellung haben, wie der Oberbefehlshaber der Pariser Armee unter dem Kaiserreich. Der einzige Unterschied ist der, daß er auch den Titel eines Generals führt und als solcher den Belagerungszustand vertreibt. Ladmiraute fährt fort, in Paris (im Louvre) zu residiren, während der Oberbefehlshaber der Versailler Armee (Mac Mahon) seine Residenz in der provisorischen Hauptstadt hatte. — Marshall Mac Mahon und der Kriegsminister beschäftigen sich gegenwärtig sehr eifrig mit der Durchsicht des Gesetzentwurfs zur Armee-Reorganisation. Im Kriegsrathe bekämpft Mac Mahon bestmöglich die Ideen von Thiers; er ist für die Einheitlichkeit der Corps nach Districten (das preußische System) und für die Armeecorps zu zwei und nicht zu drei Divisionen; da es nach seiner Ansicht für einen General leichter ist, mit zwei Divisionen zu operieren, die er besser handhaben und mit denen er deshalb mehr ausrichten kann.

— 6. Juni. Graf Arnim wird nach Überreichung der Creditive, welche in den nächsten Tagen bevorsteht, aus Gesundheitsrücksichten Urlaub nehmen, um mit seiner Familie zu einer Badkur nach Carlsbad zu gehen. — Die Ankunft des Prinzen Napoleon machte in der Nationalversammlung zu Versailles auf die Majorität, welche durch Gambetta erst dieselbe erfuhr, einen peinlichen Eindruck. — General Chanzy, welcher heute in Versailles angetreten ist, hatte heute eine lange Konferenz mit dem Marshall Mac Mahon. — Die Linke beschloß dem heutigen ersten Empfangsabend Mac Mahons fernzubleiben.

(Sp. 3.)

## England.

Petersburg, 3. Juni. Der „Russ. Inv.“ enthält in seiner heutigen Nummer die Nachricht, daß die Krahnnowodskie Abtheilung der schwäbischen Expedition sich genöthigt gesehen hat, um gänzlichem Untergang zu entgehen, nach Krahnnowodsk zurückzukehren. Die Höhe stieg seit dem 29. April auf 520; in Folge dieser Höhe wuchsen die Schwierigkeiten beim Marsch durch die wasserlosen Gegenden durch tiefen Sand in solchen Plänen, daß nichts anderes übrig blieb, als umzukehren. Am 28. Mai ist die Abtheilung wieder in Krahnnowodsk eingetroffen. Von den beiden andern Corps liegen keine neueren Nachrichten vor. — Der „Russ.-Inv.“ bringt einen Artikel über das Treiben der russischen Studentinnen in Bürich, den die meisten hiesigen Zeitungen mit Zustimmung und Befriedigung nachgedruckt haben. Der auf officiellen Ermittlungen beruhende Artikel weist darauf hin,

wie wenig mit wirklichem Wissensdrang das Sibirien junger Russen und Russinnen nach Bürich gemein hat, wie die meisten Studentinnen sich durch die Führer des slavischen Revolutionscomités und derartiger sauberer Verbindungen haben in ihre Reise ziehen und zu gefälschten Werken haben machen lassen, die revolutionären und sozialen Ideen in Russland zu verbreiten. Auch das äußere Leben vieler Studentinnen sei ein sehr schlechtes; den Prinzipien der sogenannten freien Liebe huldigend, stinken sie moralisch tiefer und tiefer und „dieses moralische Sinken“, sagt der „Russ.-Inv.“, ist geeignet, das ernste Augenmerk der Regierung auf sie zu lenken. Man darf nicht vergessen, daß diese Mädchen einstmals nach Russland zurückkehrten, und Frauen, Mütter, Erzieherinnen werden. Man kann nicht umhin, bei der Frage stehen zu bleiben: „Was für eine Generation werden diese Weiber erziehen?“ Nachdem der „Russ.-Inv.“ die Pflicht der Regierung anerkannt, gegen dieses Uebel Maßregeln präventiver Natur zu ergreifen, zählt er diese große Anzahl von Institutionen auf, die in den letzten Jahren ins Leben gerufen sind, um dem Verlangen nach höherer Bildung für Frauen entgegenzutreten — Anstalten in denen nota bene Russland allen übrigen Ländern vorausgeht ist — und schließt dann: „Demzufolge macht die Regierung alle russischen Frauen darauf aufmerksam, daß diejenigen, welche nach dem 1. Jan. 1874 in Bürich weitere Vorlesungen hören, nach ihrer Rückkehr nach Russland keinerlei Beschäftigung oder Anstellung, zu der die Erlaubnis der Regierung erforderlich ist, erhalten werden.“

Danzig, den 8. Juni.

\* Nachdem der Cultusminister allgemeine Anordnungen in Betreff der Ferienordnung der Elementar- und Mittelschulen getroffen, hat derselbe nun auch eine generelle Ferienordnung für die gesamten höheren Lehranstalten den Provinzial-Schul-Collegien mit der Weisung zugehen lassen, künftig genau nach denselben zu versetzen. Danach beginnen die Sommerferien an demselben Montage, welcher dem 8. Juli am nächsten liegt oder am 8. Juli selbst, falls er auf einen Montag fällt, und dauern 4 Wochen. Die Schule wird am Sonnabend vorher Mittags 11 Uhr geschlossen, und beginnt am Montag der 5. Woche zur gewöhnlichen Schulzeit. Die Herbstferien beginnen genau 8 Wochen nach dem Wiederanfang der Schule nach den Sommerferien, und dauern 2 Wochen. Das Sommersemester schließt am Sonnabend vorher Mittags 11 Uhr, das Wintersemester beginnt am Montag der 3. Woche zur gewöhnlichen Zeit. Auf die Lage des Erntefestes oder des Michaelistages wird keine Rücksicht genommen. Die Weihnachtsferien beginnen am 23. Dezember, so daß am 22. event. am 21., wenn der 23. auf einen Montag fällt, Mittags 12 Uhr die Schule geschlossen wird, und dauern bis 3. Januar incl., so daß am 4. Januar früh 8 Uhr die Schule wieder beginnt. Fällt jedoch der 4. Januar auf einen Sonnabend, so beginnt die Schule erst am Montag, den 6. Januar, früh 8 Uhr; fällt der 4. Januar auf einen Sonntag, so beginnt die Schule am 5. Januar. Die Osterferien dauern 2 Wochen. Fällt Ostern in der Zeit vom 1. bis 10. April (incl.), so wird die Schule am Sonnabend vor Palmarum Mittags geschlossen und

## Z Wiener Weltausstellung.

## China und Persien.

(Schluß.) Einfacher, weniger vielseitig, doch ebenso prächtig stellt Persien sich neben China hin. Die Teppiche und die Shawls von Kaschmir, die geschnittenen Decken, die stilvollen feinen Wollengewebe, welche die Halle rings umschließen, von den Wänden in schweren Falten sich niederhängen, den Boden bedecken und über die Divans sich breiten, geben diesem Raum einen wohlthuenden Hintergrund und Rahmen, den Charakter behaglicher orientalischer Pracht, der mit dem bunten Allerlei des chinesischen Marktes angenehm contrastirt. Die seidenfeine Wolle, silberglänzender Fleiß, ausgezeichnete Baumwolle liefern dem Bewohner der Thäler von Kaschmir, den Industriellen von Kurdistan und Teheran ihr Boden als Stoffe für die wundervollen Gewebe. Aus den Säften ihrer Pflanzen bereiten sie jene reinen, tiefen Farben, welche wir mit Hilfe aller unserer Chemie nicht so sein, so unverwüstlich herstellen können. Die Gewebe von Kaschmir finden nicht ihres Gleichen, ihnen gegenüber giebt das unglaubliche Geschick in Imitationen, welches unsere moderne Industrie auszeichnet, den Wettsprint auf, diese elastische Weiche, dieser schwalmblaue Glanz, der aus den Falten hervorschimmert, diese Feinheit der Deffins von türkischen Blumen, die sich auflösen in ein kaleidoskopisches Gestimme kleiner Blüthensterne, sind jeder Kopie unerreichbar. Der persische Shawl bleibt in seiner einfachen würdevollen Pracht auch heute trotz aller Demokratisierung der Millionen eine ächt aristokratische Hülle. Das brillantenstrahlende Weiß der Demimonde, die in üppiger Formenfülle daherlaufende Fürstin der Börsen übersehen und mischen diese schlichte Gediegenheit über den Nouveautés der Pariser und Wiener Auslagen. Sie haben Recht, auf ihren Schultern würde der stolze Perse unscheinbar sich ausnehmen neben knarrendem Atlas, rother Schminke und falschen Haaren, nur einer Toilette von Distinction kann er wahren Glanz, dieser aber auch den höchsten, verleihen.

Die Muster der Stickereien auf Tuch mit bunter Seide, welche zu Satteldecken, Tischtüchern, Porträts gearbeitet werden, sind scharf ausgeprägt und von den lebhaftesten Farben ausgeführt. An Reichtum der Phantasie, läßner und dabei doch stets

harmonischer Farbencombination übertrifffen sie die übrlichen wesentlich, die Bezeichnungen erscheinen noch freier, schwungvoller, reicher. Doch gibt es auch billiger Stoffe, sehr schöne Gewebe von Wolle mit Baumwolle in denselben persischen Deffins, welche zu Portieren, Polstern, Bettgarnituren abgepaßt sind, so ebenfalls noch billigeren bedrucken weißen Baumwollensstoff aus Isphahan, zu Vorhängen und glattgewickelte Teppiche von Zirwan, welche der Nationalen Art sehr gut dastellen. Man sieht eben hier schon das Vorwalten eines industriellen Geschäftes, der jedem etwas zu bieten sucht. Doch heben sich natürlich die wirklich wertvollen Teppichwebereien, die Shawls und die Stickereien Persiens von diesem einfacheren decorativen Hintergrunde würdig hervor. Persien, dessen Ausstellung, besonders der Webstoffe, zumeist die Firma von Biegler und Co. tragt, muß mit Teppichen und Shawls seinen Haupteffekt zu machen suchen, denn seine Industrie ist nicht vielseitig, ist hier nicht in ihren einfachen Verbrauchsartikeln vertreten, ja sie fehlt außer seinen Spezialitäten eigentlich ganz und gar, denn was sonst den Raum füllt, hat entschieden einen Museumsscharakter. Die meisten der kostbaren Waffen, der mit einer Mosaik von Elfenbein und Bronze bedeckten Möbel und Geräthe, die ciselirten Bractefäße, die Panzerhemden und damascenen Rüstungen sind alte Sachen, werden seit Menschengedenken nicht mehr gearbeitet, haben also meist kunsthistorische Bedeutung, wie die alten Inschriften mit hoch erhabenen Schriftzeichen aus Persepolis, die Handchriften und Bücher, welche ebenfalls diese Abtheilung füllen.

Die Sammlung der Waffen, Arm- und Beinwaffen, Helme und kleinen runden Schilder, die ciselirten Kupfergefäße und die feinen elastischen Ringelhemden von Stahl gehörten aber zu den seltensten und kostbarsten, welche es geben mag. Eine damascire Klinge sieht man da von hunderttausend Atlas, rother Schminke und falschen Haaren, nur einer Toilette von Distinction kann er wahren Glanz, dieser aber auch den höchsten, verleihen. Die Kupfergefäße sind zusammengefügten, die sich auf der Fläche abzeichnen in gewässerten Verschlüssen, die Rastifläche schwärzen Goldincrustationen, der Helm, die kleinen runden gebuckelten Schilder sind ebenfalls Meisterwerke in Damascenerarbeit, ein kleiner Schild, vollständig ciselirt, mit Goldincrustationen bedeckt und einem Stile mit Email. Die Prachtstücke der Waffenschmiedekunst. Moderne Waf-

sen sieht man nicht, ob diese Kunst, welche in Perseien einst am höchsten stand, dem Volk verloren gegangen sein mag, ob die neue Zeit kein Bedürfnis mehr hat nach solchen Luxuswaffen, darüber klären uns weder die Ausstellung noch die Commissionäre von Biegler u. Comp. auf. Jedenfalls geben diese Waffen und die ciselirten Kupfergefäße Zeugnis von einer Blüthe des Kunstgewerbes, welche der Metallschmiedekunst Deutschlands, Frankreichs und Italiens während des 15. und 16. Jahrhunderts nicht nur nicht nachsteht, sondern deren Werke meist an origineller Schönheit übertrifft. Unsere Gewerbeamens haben sich denn auch sofort befreit, die Prachtstücke der Perse, diese spitz zweiseitigen Schwerter mit goldincrustirten Griffen, die Kupfergefäße und seinen Stahlarbeiten als Muster für unsere moderne Kunstindustrie zu erwerben.

Auch die eigenthümlichen Möbel, welche in der Mitte der Galerie auf einer niedrigen, ganz von Leppichen gebildeten Estrade stehen und die vollständige Zimmereinrichtung eines Großen darstellen, werden heute in ähnlicher Art nicht mehr gefertigt. Das Hauptstück, Kuhelager, Divan, ja vielleicht gar eine Art Thron für den Hausherrn oder Herrscher besteht aus einem mindestens 6—7 Fuß langen, breiten Tisch, der auf einer Menge ziemlich niedriger Beine ruht, dessen Platte ringsum von einer kleinen Barrière umgeben ist. Am Tugende öffnet diese sich, um einer kleineren Trittleiter Platz zu machen, am Kopfende giebt sie sich zu einem spitzen Aufbau. Weiche, kostbare Teppiche, Kissen und Polster bedecken die Platte, auf welcher der Gebieter ruht, schlafst, seine Besuche empfängt, seinen Untergebenen Gebrüder giebt. Mit untergekreuzten Beinen sitzt er auf dem Divan; in den Lehnsjedeln, die ringsum stehen, ist es bevorzugt Personen seiner Umgebung gestattet, sich niederzulassen. Diese Möbel nun sind von massivem Holze, aber ganz und gar bedeckt von einer sehr kostbaren Mosaik in Elfenbein und Bronze. Die Phantasie hat bei Bildung der Muster weniger Täglichkeit entfalten. Freilich verzeichnet jene Culturnbewegung ihre Auf- und Niedergänge, und heute steht Persien wohl lange nicht mehr, vielleicht mit Ausnahme seiner Webereien, auf jener hohen Stufe Kunstscherischen und technischen Vermögens wie zu jener Zeit, welche uns hier ihre kostbaren Metallarbeiten zeigt. Man hat in einer Seitenrippe beide Arbeiten nebeneinander aufgebaut, zwei Nachbarn, die so wenig mit einander gemein haben, deren eigenthümliches Sonderleben so bequem vergleichen zu können, deshalb aber eben in sehr hohem Grade interessant.

beginnt am Montag nach Quasimodogeniti f. h. Wenn Ostern vor dem 1. April fällt, so wird die Schule am Mittwoch nach Palmarum Mittags geschlossen und beginnt am Donnerstag nach Quasimodogeniti früh. Wenn Ostern noch dem 10. April fällt, so wird die Schule am Mittwoch vor Palmarum Mittags geschlossen und beginnt am Donnerstag nach dem Osterfeste früh. Die Pfingstferien bleiben unverändert.

\* Am 5. d. Mts. feierte der Lehrerverein der Danziger Höfe sein 40. Stiftungsfest in Kahlbude. Nach Absingung eines Chorals hielt der Vorsteher des Vereins, Hr. Pf. Harms aus Ohra, ein kurzes Gebet und erstattete sodann Bericht über die Sterbe- und Bibliothekskasse des Vereins, der mit großer Begeisterung aufgenommen wurde. Hr. Lehrer Bohl-Ohra hielt sodann einen freien Vortrag über: „Die Anforderungen an Schule und Lehrer nach den ministeriellen allgemeinen Bestimmungen vom 15. October v. J.“ Nach Beendigung trug Lehrer Schulz-Ohra Niedersfeld einen Aufsatz über „Obstbaumzucht“ vor. Obgleich die Zeit bereits sehr vorgerückt war, wurde doch die dritte vom Lehrer Rademacher gefertigte Arbeit über „Die Natur der Sonne“ mit Interesse angehört. Der Antrag, betr. die Bildung eines „westpreußischen Lehrervereins“ und den Anschluß desselben an den „Allgemeinen Landes Lehrerverein“ gab Veranlassung zu einer längeren Debatte, sofort dem Landesverein sich anschließend und mit den in Westpreußen bestehenden Lehrervereinen in Correspondenz zu treten. Ein Choral beeindruckte die amtliche Feier, welcher ein gemeinschaftliches Mittagesen folgte. An der geselligen Feier des Nachmittages beteiligten sich der Kgl. Kreis-Schul-Inspector und mehrere Localschul-Inspectoren.

\* Von der企劃ie der durch die Herren Wagener-Schuker berühmt gewordenen „Pomm.-ischen Centralbahn“ geht uns aus Berlin unter Berufung auf § 26 des Preußischen folgende „Berichtigung“ zu:

Die in unserer Zeitung vom 29. Mai c. enthaltene Mitteilung, daß die beiden General-Bauunternehmer der Wangerin-Contiger Eisenbahn den Concurs angemeldet haben, beruht auf Unwahrheit, in löslicher Absicht verbreitet.

E. Nitscher. F. Klimiz.  
General-Bauunternehmer der Pomm.-Central-Eisenbahn.  
Leitz. Str. 31/32 II.

Unser Contiger z. Correspondent berichtete in Nr. 7924 d. Bl. d. den Contiger Bauunternehmern per Depesche die Mitteilung geworden sei, die General-Bauunternehmer hätten zu Neu-Stettin den Concurs angemeldet. Wir wissen nicht, ob jene Mitteilung vielleicht auf einer Verwechslung der Herren Nitscher und Klimiz mit anderen Bauunternehmern beruht; wir müssen überhaupt gestehen, daß uns die Verhältnisse der vielbeschäftigen Baulustbahn auch trotz der Rücksicht des Abg. Lässt und der Denkschrift des früheren Handelsministers noch nicht klar geworden sind, und wir glauben, daß erst dann Klarheit in die Sache kommen wird, wenn die Resultate der Königl. Special-Untersuchung veröffentlicht sein werden; wir müssen also die Vertretung jener Mitteilung unserem Correspondenten überlassen. Aber wir wundern uns sehr darüber, daß die Herren Nitscher und Klimiz, gegen die wir sonst nichts haben, well wir sie nicht kennen, unser Blatt als ihre Zeitung bezeichnen. Wir glauben weder den Herren Entrepreneuren der „Pomm.-ischen Centralbahn“, noch irgend welchen andern Unternehmern bisher Veranlassung gegeben zu haben, die „Danziger Zeitung“ zu ihrem Specialorgan zu ernennen. D. Red.)

### Ein Schlachthaus für Danzig.

Schon oft in die Frage wegen Anlegung eines öffentlichen Schlachthauses für Danzig angeregt, aber stets mehr gesprächsweise berührt, als eingehend behandelt worden. Immer wurde, obgleich betreffs der Notwendigkeit der Errichtung einer solchen Anstalt kaum je eine abweichende Ansicht laut geworden ist, die Angelegenheit kurzer Hand ad acta gelegt, ohne daß man den Versuch gemacht, auch nur ein ganz vorläufiges Project für ein Schlachthaus aufzustellen und die Möglichkeit seiner Ausführung zu untersuchen. Es scheint fest, daß die Aufhebung der Schlachterei hoffentlich nahe bevorsteht, und da sich hieran voraussichtlich wesentliche Änderungen in der Fleischversorgung unserer Stadt knüpfen werden, der Zeitpunkt gekommen zu sein, wo es geboten ist, diese Frage wieder aufzunehmen und sie mit dem ernsten Willen zu behandeln, ihre definitive Verantwortung herbeizuführen. Der Eifer, die Einsicht und Energie, welche die zeitige Verwaltung unserer Stadt überall entwickelt, wo es sich darum handelt, Änderungen und Besserungen einzuführen, die auf das allgemeine Wohl befinden, auf die öffentliche Gesundheitspflege in Danzig hinzuwirken, lassen erwarten, daß auch diese Angelegenheit, einmal zur Sprache gebracht, von ihr in gleicher Weise werde angefaßt werden. Eben haben wir wieder einen neuen, dankenswerthen Fortschritt in dieser Richtung zu verzeichnen; wir meinen die Befürchtung des Raduannencans am Hakelwerk und am Stein; hoffen wir, daß es der Verwaltung recht bald gelingen möge, den freiheitlich nicht so zu Tage liegenden aber viel schlimmeren Canal, der sich zwischen dem Altstädtischen Graben einerseits, und der Böttel-, der Tobiasgasse und dem Lazarethgaenge andererseits hinzieht, ebenfalls zu beseitigen.

Wir kommen von der Anlage eines Schlachthauses auf die Befürchtung dieses Canals zu sprechen. Diese beiden Dinge stehen im unmittelbaren Zusammenhang. Letztere, die Befürchtung, ist ohne Einrichtung des ersten wohl schwerlich zu erreichen. Von den 102 Schlachträumen, die in diesem Augenblick in Danzig im Betriebe sind, befinden sich nicht weniger als 29 am Altstädtischen Graben, und von diesen wiederum 17 in der südlichen Häuserreihe; diese werden von zusammen 21 Fleischern benutzt. Dazu kommen ferner 2 Schlachträume in der Böttelgasse, in denen 6 Meister, 2 im Haushof, in denen 4 Meister schlachten, und 1 am Fischmarkt. Zusammen also 22 Schlachträume, benutzt von 32 Meistern. Man wird wohl ohne Besorgniß eines Irrthums annehmen dürfen, daß alle durch Wasser abschwimmenden Abfälle dieser 22 Schlachträume in den Canal und durch diesen in die Motteau gelangen. Allein nicht bloß diese durch das Wasser abgeführt Unreinlichkeiten sind als Gefahren für die öffentliche Gesundheit zu betrachten, sondern eben so und vielleicht in noch höherem Grade die nicht sofort weggeschafften andrerweltigen Abgänge, resp. Nebenprodukte der Schlachterei; wir meinen den Inhalt der Wänste und Eingeweide, die vorläufig aufbewahrt frischen Häute u. s. w. — Wenn die in der unmittelbaren Nähe dieses Raduannencans am meisten anhäufsten Schlachterei natürlicher Weise in Beziehung auf ihre gesundheitswidrigen Einställe und die Beeinträchtigung der Behaglichkeit der Nachbarschaft am meisten in's Gewicht fallen, so sind doch auch die Nachtheile der mehr vereinzelt liegenden Schlachterei nur graduell, nicht wesentlich von denen verschieden. Von den Schattenseiten des Betriebes der Schlachterei innerhalb der Stadt wird wohl jeder Bewohner derselben durch eigene Erfah-

lung genügende Kenntnis haben. Freilich soll wohl das Eintreten des Schlachtriebes nur zu den Tageszeiten stattfinden, in denen dadurch der öffentliche Verkehr nicht gehindert, die Sicherheit des die Straßen benutzenden Publikums nicht gefährdet wird. Indessen bei allen Bemühungen der Fleischer, diesen Anordnungen überall und immer nachzuhören, sind die Verhältnisse doch oft stärker als ihr guter Wille, und Wenige werden längere Zeit in der Stadt gelebt haben, ohne durch einen Rindertrieb mehr oder weniger in die Enge getrieben worden zu sein, oder wider Willen einer Treibjagd auf ein widerspenstiges Schwein beigezwungen zu haben. Ueber die durch den Act des Schlachtens selbst für die Nachbarschaft herbeigeführten Unannehmlichkeiten kann Schreiber nicht aus eigner Erfahrung urtheilen, das aber weiß er, daß das höchst widerliche Geschrei der zwangswise in die Schlachträume beförderten Schweine nicht allein die gesammte Nachbarschaft auf erhebliche Entfernung hin im höchsten Grade belästigt, sondern natürlich für etwa in der Nähe befindliche Kranken äußerst qualvoll und nachtheilig ist. Bei unseren zu Theil so schmalen Gassen ist es sehr oft ganz unmöglich, die besonders im Sommer eklellerregenden Gerüche, welche aus den Schlachtkellern aufsteigen, zu umgeben, und eben so wenig den von dem Brüllwasser ausgehenden, Gestank und Kleider anfeuchten den Broden. Auf die direkten sanitären Nachtheile der Schlachterei innerhalb der Stadt näher einzugehen ist wohl überflüssig; man könnte eben nur vielfach Gesagtes und Geschildnetes wiederholen.

Ber. jedoch das Bedürfnis hat, sich über diesen Punkt näher zu informiren, den verweise wir auf den treffenden Artikel von Göttelheim im 2. Bande der Vierteljahrschrift für öffentliche Gesundheitspflege, oder auf den d. s. Stadtbaumeister Schüller im 1. Bande des Correspondenzblattes des Niederrheinischen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege.

Das Gesetz vom 18. März 1868 hat die Communen in die glückliche Lage gesetzt, sobald für die Einrichtung eines öffentlichen Schlachthauses Sorge getragen ist, die allgemeine und ausnahmslose Benutzung derselben zu verlangen und zu erreichen. Es ist wahr, daß durch ein solches Gesetz die Freiheit des Gewerbebetriebes beschränkt wird. Allein ohne Widerrede ist in allen Fällen das Gesamtinteresse höher zu achten als das Interesse des Einzelnen, und am meisten gilt dies bei allen Dingen, die auf die öffentliche Gesundheitspflege Bezug haben. Im concreten Falle würde also die Forderung an die Fleischer, daß sie ihren Gewerbebetrieb in ihren Privat-Schlachstanstalten aufgeben, selbst dann gerechtigt erscheinen, wenn sie dadurch zu Opfern gezwungen würden. Dies ist aber keineswegs der Fall. Nach § 7 des erwähnten Gesetzes soll ihnen „für den ewiglichen wirklichen Schaden, welchen sie dadurch erleiden, daß die zum Schlachtbetriebe dienenden Gebäude und Einrichtungen in Folge der nach § 1 getroffenen Anordnung ihrer Bestimmung entzogen werden, von der Gemeinde Entschädigung geleistet werden.“ Allerdings werden die Schlächter für die Benutzung des öffentlichen Schlachthauses gewisse Gebühren zu zahlen haben; allein es ist doch sehr fraglich, ob dieselben sich so hoch belaufen werden, daß sie nicht durch Ersparnisse und andere Vorzeile, die mit der Benutzung des öffentlichen Schlachthauses verbunden sind, überwogen werden. Diejenigen Schlächter, welche in ihnen eigentlich gebrennen Schlachträume schlachten, werden sich leicht die Rechnung aufstellen können, in wie weit sie durch anderweitige Benutzung der bisher von ihnen für den Gewerbebetrieb verwendeten Räume die Ausgaben für die Benutzung des Schlachthauses decken. Dabei ist nicht außer Acht zu lassen, daß auch andere nicht unmittelbar zum Schlachten benützte Räume zu freier Disposition kommen, wie Ställe, Trockenböden, z. Th. auch wohl Futtergelände; daß die Beschaffung einer Anzahl für den Gewerbebetrieb nötiger Gerätschaften, wie Winden, Kessel u. s. w. in Wegfall kommt, da dieselben integritate Theile des Schlachthauses sind; daß ihnen in einem wohl eingerichteten Schlachthaus alle Bequemlichkeiten und geschäftlichen Vortheile sicherer und umfangreicher geboten werden, als sie im Allgemeinen sich dieselben selbst zu schaffen im Stande sind; daß vorausichtlich bei der allmäßig sich vervollkommennden Theilung der Arbeit die Zahl der von ihnen verwendeten Gehilfen geringer werden wird; und daß endlich ihre Wohnhäuser durch die Entfernung der Schlachterei an sich wertvoller werden. Für die in gemieteten Räumen Schlachteren ist neben einem Theile der hier erwähnten Punkte noch die Miete zu berücksichtigen, die sie für ihre Schlachträume zahlen.

Es ist aber in dem angezogenen Gesetze selbst dafür Sorge getragen worden, daß den Schlächtern die Benutzung eines öffentlichen Schlachthauses nicht durch eine zu begehrliche Speculation unbillig vertheutet werde. Nach dem Gesetze ist eine Abgabe für die Benutzung des Schlachthauses zulässig, deren Ertrag erstens: die Verwaltungs- und Betriebskosten, und zweitens: fünf Prozent Vergütung und ein Prozent Amortisation des Anlagecapitals deckt. Es werden sich hierauf die Gebühren, die für Benutzung eines Schlachthauses für Danzig zu zahlen sein werden, leicht berechnen lassen, sobald — man die Kosten der Errichtung eines Schlachthauses ermittelt haben wird. Das uns zu Gebote stehende Material reicht zwar in seiner Weise aus, um hierfür eine haltbare Berechnung aufzustellen. Immerhin wird es jedoch zweckmäßig sein, das auf diesen Punkt Bezugnahme über die wenigen Schlachthäuser anzuführen, von denen wir zuverlässiges anzugeben im Stande sind; es wird dies wenigstens zeigen, daß für Danzig ein Schlachthaus weder mit zu großen Kosten des Unternehmers, noch mit zu bedeutenden Opfern Seitens der Benutzenden sich anlegen lasse.

Augsburg mit einer Bevölkerung von 48,000 Seelen hat zwei Schlachthäuser, die sog. Haupt- und die Freibank, von denen die letztere nur für die geringen Sorten von Vieh und Fleisch bestimmt ist. Jene, die Hauptbank, wurde 1850 von der Stadt für 17,000 R. aufgebaut; sie verzinst sich mit 28 Prozent. Die Schlachtabgabe beträgt für den Ochsen 29 R., für die Kuh 12 R., das Kalb 2 R., 10 R., das Schaf 1 R., das Mastschwein 8 R., 6 R., für ordinäre Schweine 2 R., 10 R. bis 1 R., 5 R. Gefüllt wurden in Augsburg im Jahre 1864 im Ganzen 10,100 Stück Grobvieh, 23,600 Kälber, 18,400 Schafe, 15,600 Schweine. Nehmen wir an, daß von dem Grobvieh ein Viertel Kühe und drei Viertel Ochsen waren und daß für jedes Schwein die durchschnittliche Schlachtabgabe von 4 R. 3 R. gezahlt wurde, so betrug die Gesamtgebühr für Benutzung der beiden Schlachthäuser etwa 13,900 R. Davon sind mindestens drei Viertel bei der Hauptbank eingegangen; denn bei der

Freibank wird nicht allein sehr viel weniger geschäf tet (vier Mal wöchentlich, bei der Hauptbank sechs Mal), sondern es sind auch die Gebühren weit geringer, z. B. für ein Stück Grobvieh 6 R. 9 R. Man kann daher wohl mit Sicherheit die Eingänge bei der Hauptbank auf 10,400 R. ansetzen. Hierdurch nach früherer Angabe 28 Prozent Binsen des Anlagecapitals von 17,000 R. mit 4760 R. Es bleiben also ca. 5700 R. (b. h. 55 Prozent der Bruttoeinnahme) Verwaltungs- und Betriebskosten.

Grundbedingungen nur genannt zu werden brauchen, um den Gedanken eines jeden, der mit den Danziger Verhältnissen vertraut ist, sofort auf den sog. Viehmarkthof in Altschottland zu lenken. Derselbe liegt außerhalb der Stadt und doch nur in geringer Entfernung, und zwar so isolirt, daß nicht einmal Nachbare durch den Betrieb des Schlachthauses auf demselben gestört werden können; durch eine sehr einfache Röhreleitung von der Radaune kann ihm jedes erforderliche Quantum Wasser zugeschafft werden; die sofortige Entfernung der unreinen Abwasser kann im Anschluß an das Siel der Niederstadt, oder welcher andrer Punkt der geeignete ist, wahrscheinlich durch das natürliche Gefälle im zu legenden Kanalrohre, ledernfalls durch Ausschüttung einer kleinen Dampfmaschine mit Sicherheit erreicht werden. Die Lage zwischen Chauffee und Eisenbahn, mit der eine praktikable Verbindung schon besteht, läßt den Platz noch besonders günstig erscheinen, indem dadurch die Anfuhr des Schlachtriebes und die Abfuhr der festen Abfälle wesentlich erleichtert wird. Eine Anzahl für die Zwecke eines Schlachthauses brauchbarer Gebäude, Wohnungen für Inspector und Fleischbeschauer sind vorhanden; kurz der Platz scheint in jeder Beziehung so geeignet wie möglich zu sein.

Daß er durch eine solche Verwendung endlich auch rentabel für die Stadt gemacht würde, spricht sicher nicht gegen ihn. Sollten seine Dimensionen nicht ausreichen, was wir nicht beurtheilen können, so würde er sich wohl ohne sehr erhebliche Kosten durch Anlauf anstoßen Landes zur benötigten Größe bringen lassen.

Wir haben noch wenige Worte über einen zweiten, in sanitärer Beziehung höchst wichtigen Punkt, über die Fleischbeschau, zu sagen. Dieselbe findet zweifach, einmal am lebenden Thiere, dann am geschlachteten durch einen Thierarzt statt. Bis her ist eine allgemeine Controle über die gesundheitliche Qualität des Schlachtviehes und Fleisches hierorts nicht eingeführt gewesen, würde auch bei 102 verschiedenen Schlachträumen selbstverständlich kaum ausführbar gewesen sein. Vielleicht war sie auch kaum erforderlich, da den eigenen Interesse der Fleischer dafür sorgte, daß kein ungesundes Fleisch an den Markt kam. Nach Aufhebung der Schlachterei dürfte aber eine solche Controle sehr notwendig werden, da dann voraussichtlich eine nicht unbedeutende Quantität bereits ausgeschlachteten Fleisches der Stadt von der Umgegend zugeführt werden wird. Solchem Fleische gegenüber ist aber eine durch einen Techniker geübte sorgfältige Controle unbedingt nothwendig, die sich dann folgerichtig über alles Schlachtvieh und Fleisch ausdehnen muß. Die Beispiele von Brüssel und Basel mögen zeigen, daß derartige Institutionen im Interesse der Gesundheit der Consumenten durchaus geboten sind: dort wurden in einem Jahre als gesundheitsgefährlich unbrauchbar gemacht und vergraben 60 Stück Grobvieh, 11 Hammel, 3 Schweine und 1 Kalb; hier 14 Mal einzelne Theile resp. Organe von Kindern, 13 Schweine, 2 Kalber, und von eingebrochen Fleische einmal Kuhfleisch und 6 Mal Kalbfleisch. Um die Controle des von auswärts eingebrochenen Fleisches zu ermöglichen, wird auch bei uns wie an anderen Orten die Bestimmung Platz greifen müssen, daß dasselbe vor Freigabe des Verkaufs dem Fleischbeschauer Behufs Prüfung und Ausschüttung eines Passirscheines im Schlachthaus vorgelegt werde, und zwar Grobvieh höchstens in Biertl, Kleinvieh höchstens in Hälften zerlegt. Allerdings wird durch solche Erschwerungen die Conurrenz der auswärtigen Fleischer sehr erschwert; allein die Sicherheit des Publikums fordert dies, und — die städtischen Fleischer werden darüber nicht böse sein.

Man ist vielfältig der Meinung, daß nach Befall der Schlachterei die Fleischpreise nicht in verhältnismäßig ger Weise sinken, jene Aufhebung also dem Publikum kaum oder gar nicht merkbar direkt zu Station kommen werde. Bei Errichtung eines Schlachthauses würde dies doch indirect durch Verbesserung der sanitären Verhältnisse im Allgemeinen größeren Schutz der Gesundheit des Einzelnen durch Verhinderung des Vertriebes ungesunden Fleisches und durch Entfernung vieler Ursachen des Missbrauchs in einzelnen Häusern und Straßen erreicht werden.

Mögeln diese Seiten, so unzulänglich und wenig erschöpft ihr Inhalt ist, dazu dienen, eine eingehende und allgemeine Prüfung dieser wichtigen Angelegenheit anzuregen; mögen sie namentlich auch die Herren Fleischermeister veranlassen, ihre sehr in's Gewicht fallende Aufsicht kund zu geben: zu der Verwaltung der Stadt hegen wir das Vertrauen, daß sie der Sache mit Ernst und Nachdruck nahe treten werde.

**Vermischtes.**

— Die ständige Deputation des deutschen Juristen ges., welche am 2. Juni in Frankfurt a. M. verammet war, hat beschlossen, den nächsten Juristentag auf die Zeit vom 28. bis 30. August c. nach Hannover einzuberufen.

Berlin, 7. Juni. Angelommen 4 Uhr.  
Ges. v. 6.

Weizen	Br. Stachelschl.	Ges. v. 8
Juni	91 <sup>1/2</sup> R.	82
Juli-August	88 <sup>2/3</sup> R.	89 <sup>1/2</sup> R.
Sept.-Oct.	82 <sup>1/2</sup> R.	104
Rogg.-ermatt.	59 <sup>1/2</sup> R.	111 <sup>2/3</sup> R.
Juni	56 <sup>2/3</sup> R.	197 <sup>1/2</sup> R.
Juli-August	55 <sup>1/2</sup> R.	112 <sup>1/2</sup> R.
Sept.-Oct.	55 <sup>1/2</sup> R.	42 <sup>2/3</sup> R.
Pferdefleisch	111 <sup>2/3</sup> R.	88 <sup>1/2</sup> R.
Rindf. Credita.	116 <sup>1/2</sup> R.	165 <sup>2/3</sup> R.
Rindf. Credita.	22 <sup>1/2</sup> R.	50 <sup>1/2</sup> R.
Sept.-Juli	19	65 <sup>1/2</sup> R.
Sept.-Okt.	19	80 <sup>1/2</sup> R.
Pr. 4 <sup>1/2</sup> com.	104 <sup>1/2</sup> R.	190 <sup>1/2</sup> R.
		6.19 <sup>1/2</sup> R.
		79 <sup>1/2</sup> .

Die ständige Deputation des deutschen Juristen ges., welche am 2. Juni in Frankfurt a. M. verammet war, hat beschlossen, den nächsten Juristentag auf die Zeit vom 28. bis 30. August c. nach Hannover einzuberufen.

Berlin, 7. Juni. Angelommen 4 Uhr.  
Ges. v. 6.

Weizen	Br. Stachelschl.	Ges. v. 8
Juni	91 <sup>1/2</sup> R.	82
Juli-August	87 <sup>2/3</sup> R.	89 <sup>1/2</sup> R.
Sept.-Oct.	82 <sup>1/2</sup> R.	104
Rogg.-ermatt.	59 <sup>1/2</sup> R.	111 <sup>2/3</sup> R.
Juni	56 <sup>2/3</sup> R.	197 <sup>1/2</sup> R.
Juli-August	55 <sup>1/2</sup> R.	112 <sup>1/2</sup> R.
Sept.-Oct.	55 <sup>1/2</sup> R.	42 <sup>2/3</sup> R.
Pferdefleisch	111 <sup>2/3</sup> R.	88 <sup>1/2</sup> R.
Rindf. Credita.	116 <sup>1/2</sup> R.	165 <sup>2/3</sup> R.
Rindf. Credita.	22 <sup>1/2</sup> R.	50 <sup>1/2</sup> R.
Sept.-Juli	19	65 <sup>1/2</sup> R.
Sept.-Okt.	19	80 <sup>1/2</sup> R.
Pr. 4 <sup>1/2</sup> com.	104 <sup>1/2</sup> R.	190 <sup>1/2</sup> R.
		6.19 <sup>1/2</sup> R.
		79 <sup>1/2</sup> .

Die ständige Deputation des deutschen Juristen ges., welche am 2. Juni in Frankfurt a. M. verammet war, hat beschlossen, den nächsten Juristentag auf die Zeit vom 28. bis 30. August c

## Bekanntmachung.

Die Lieferung von ca. 500 Stück Spundplatten, à 6,2 m lang, 31 cm stark, durchschnittlich 37 cm breit, für den Bau des Hafens, soll in dem auf Sonnabend, den 14. Juni er., Vormittags 9 Uhr, in meinem Geschäftszimmer anberaumten öffentlichen Submissions-Termine vergeben werden. Offerten als solche bezeichnet, sind vor Beginn des Termines einzureichen. Die Lieferungs-Bedingungen liegen zur Einsicht aus und werden gegen Erstattung der Copialien auch abchristlich mitgetheilt.

Neufahrwasser, den 4. Juni 1873.

Der Hafen-Bau-Inspector.

Fr. Schwabe.

## Concurs-Eröffnung.

Agl. Kreis-Gericht zu Marienwerder,

Erste Abtheilung.

den 6. Juni 1873, Mittags 12 Uhr. Über das Vermögen des Kaufmanns C. Vogler in Marienwerder ist der Kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 1. Mai 1873 festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Mr. Jacoby hierzulb bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldner werden aufgefordert, in dem auf

den 18. Juni 1873,

Vormittags 10 Uhr, in dem Verhandlungszimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar Hrn. Kreis-Richter Leßlaff anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorstellungen über die Verhältnisse dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters, sowie darüber abzugeben ob ein einstweiliger Verwaltungsrath zu bestellen ist und welche Personen in denselben zu verufen seien.

Aller, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschuldeten, wird aufgefordert, nichts an denselben zu verabsolzen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 18. Juni 1873 einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebenfalls zur Concursmasse abzulefern. Pfandhaber oder andere, mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldner haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken und Anzeige zu machen.

In dem Concurs über das Vermögen der Färber Dirk und Elizabeth geb. Quiring van Deuren'schen Exequente hier ist zur Annmeldung der Forderungen der Concursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 1. Juli er. einschließlich festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gebildeten Tage bei uns schriftlich oder zu Protocoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 11. Mai 1873 bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 11. Juli 1873,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Commissar Herrn Assessor Dr. Mizerki im Terminkammer No. 1 anbehalten, und werden zum Er scheinen in diesem Termin die sämtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Annmeldung schriftlich einreicht, hat eine zweite Frist derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Annmeldung seiner Forderung einen am heutigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Wer dies unterlässt, kann einen Verlust aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorerladen werden, nicht ansetzen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechtsanwält Bresler hier, Stueter und Justizrat Bant in Marienburg zu Sachwältern vorschlagen.

Tiegenhof, den 31. Mai 1873.

Agl. Kreisgerichts-Deputation.

Mizerki.

## Bauholz-Auction.

Am 11. Juni er., Vormittags 11 Uhr, sollen im Jungstädt. Raum, hinter dem Stadt-Lazarett, eine Partie Eichen-Balnen-Enden, Eichen-Rundholz und starke Eichen-Schwartzen öffentlich verkauft werden.

## Auction.

Donnerstag, den 12. Juni er., Vormittags 10 Uhr, sollen in Rosendorf pr. Altefelde, in der Behausung des Gutsbesitzers Herder, dessen gesammtes Haussmobiliar, bestehend aus Sofas, Tischen, Stühlen, Spinden, Kommoden, Truhen, Servanten etc. ferner 18 Milchkühe, 1 österr. Kuh und 5 Kalber, meistbetend öffentlich versteigert werden, wozu Kaufleute eingeladen werden.

Bon. d. 12. J. Nachmittags von 2 Uhr ab, in Dirschau im Hotel des Herrn Hensel anwesend sein.

Joseph Isaacsohn.

Homöopathische Apotheke Breitgasse 15.

## Notiz für Mennoniten!

Allen lieben Geschwistern und sonstigen Freunden, welche das Vermächtnis meines Großvaters Abraham Regier zur Gedächtnissfeier seines hundertjährigen Geburtstages bestellt haben und noch bestehen werden, diene zur gefälligen Nachricht, daß ich außer der Festausgabe, elegant gebunden à 1 Thlr., noch eine billige Ausgabe auf gewöhnlichem Druckpapier, broschirt à 15 Sgr., verausstalten werde, dagegen habe ich von der Veröffentlichung der Adressen der geehrten Besteller und Bestellerinnen im Buche selbst auf vielseitigen Wunsch Abstand genommen. Entweder 300 Bestellungen à 1 R. oder 600 à 15 Sgr. würden genügen, die Kosten zu decken. Mir gegenüber geäußerter Verlängerung halber, als wollte ich mich durch Herausgabe dieses Buches persönlich bereichern, sehe ich mich veranlaßt, an Ebed statt zu erklären: daß ich außer den Umtosten für meine Mühe nichts beanspruche, sondern den etwaigen Ueberdruck bei Heller und Pfennig zur Unterstüzung einer armen Familie verwenden werde, die ihrer Zeit öffentlich den Empfang bescheinigen wird.

Die alten Bestellzettel können beibehalten werden, nur bitte ich, selbiges in einem Couvert mit zuzusenden, weil sie sonst leicht verloren gehen könnten, und außer der genauen Adresse noch die Worte: „Billige Ausgabe“ hinzuzufügen, wo dies nicht geschieht, nehe ich an, daß eine Festausgabe gemünzt werde. Ausführliche Prospekte sind von mir noch zu beziehen.

Vom 1. Juli d. J. ab erhöht sich der Preis auf 1 R. 15 Sgr. resp. auf 22½ Sgr. Es liegt daher im Interesse der geehrten Besteller und Bestellerinnen, die werthen Adressen recht bald einzufügen, damit ich mit Lust und Liebe mein Werk vollenden kann, „und nicht mit Geufzen, denn das ist Euch nicht gut.“

Abraham Ensz,  
1. S. in Berlin.  
Naunynstr. 50, III.

**Malz-Extract mit Eisen von Schering, Pepsin-Essenz v. Schering** empfiehlt die Apotheke zur Altstadt, Holzmarkt 1.

**Neuenborn.**

**Ein untrüglicher Beweis** von der Zweckdienlichkeit und Annehmlichkeit unseres Haarmassiers ist in dem Umstande zu finden, daß es in allgemeinem Gebrauch gekommen ist. Unser Römisches Haarmassier (*Eau de Cologne philocomae*) stärkt das Kopfnervensystem, wirkt belebend und erfrischend auf den Geist des Menschen und leistet, als Cosmeticum betrachtet, mehr als irgend ein bekanntes Haarmittel.

Erfinder und Fabricanten H. Haebermann & Co. in Köln am Rhein.

Per Flasche 20 Sgr. - 6 fl. 3½ R. gegen Niedernahme oder Postanweisung. Wiederverkäufer erhalten Rabatt. Briefe und Gelder franco.

**Specialarzt Dr. Meyer in Berlin** heißt: Syphilis, Geschlechts- u. Hautkrankheiten in der kürzesten Frist und garantirt selbst in den **hartnäckigsten Fällen** für gründliche Heilung. Sprechstunde: Leipzigstrasse 91 von 8-1 u. 4-7 Uhr. Ausartige bräuchlich.

Wer seine Annmeldung schriftlich einreicht, hat eine zweite Frist derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Annmeldung seiner Forderung einen am heutigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Wer dies unterlässt, kann einen Verlust aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorerladen werden, nicht ansetzen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechtsanwält Bresler hier, Stueter und Justizrat Bant in Marienburg zu Sachwältern vorschlagen.

Tiegenhof, den 31. Mai 1873.

Agl. Kreisgerichts-Deputation.

Mizerki.

Aufträge besorgt

**Franz Jantzen,**  
Hundegasse 38.

Leinöl, Leinölfirnis, franz. und polnisches Terpentinöl, Lacke in Öl und Spiritus, Bleiweiß, Zinkweiß, Ockers und sämtliche bunte Farben, sowie auch alle gangbaren Sorten in Öl gerieben, empfiehlt

**Carl Schnarcke.**

Petroleumfochapparate neuester Construction zu Fabrikpreisen empfiehlt Wilh. Sanio.

**Neue Pferdebahn-schienen** in Längen von ca. 20 Fuß, per laufenden Fuß 10 Pf. schwer, offiziell billigst zur Anlage von Bahnen auf Holzfeldern und in Fabriken

**Roman Plock,**

Speicherinsel, Hopfenstrasse 80.

Hiermit erlaube ich mir, den geehrten Herren Landwirten u. Kaufleuten bei vorkommenden Vacanzen mein seit 2 Jahren mit dem besten Erfolge bestehende Stellen-Vermittlungsbureau ergebnist in empfehlende Erinnerung zu bringen, mit dem Bemerk, daß ich Aufträge von den Herren Prinzipalen gratis ausführen.

Donnerstag, d. 12. d. M., Nachmittags von 2 Uhr ab, in Dirschau im Hotel des Herrn Hensel anwesend sein.

Joseph Isaacsohn.

Homöopathische Apotheke Breitgasse 15.

**Aug. Froese,**  
Brodbänkeng. 20.

ist billig zu verkaufen bei H. Haase in Mewe.

## Färber-Verkauf.

In einer, an Eisenbahn und schiffbarem Fluss gelegenen Stadt der Provinz Posen, ist eine neu und gut eingerichtete Färberie, die einzige am Orte, welche seit vielen Jahren mit bestem Erfolg betrieben wird, nebst zwei maliven, schön gelegenes Wohnhäusern, über zwei Morgen Obst- und Gemüsegarten und nördigem Hofraum. Alles im besten Zustande. Familienverhältnisse halber sofort äußerst preiswürdig zu verkaufen. Anzahlung nach Ueberrechnung, aber nicht unter 4000 R. Selbstkäufer erfahren Nähres sub P. 1828 durch die Annons-Expedition von Rudolf Mosse in Berlin.

## Geschäfts-Verkauf.

In einer größeren, lebhaften Provinzialstadt mit mehreren Kliniken ist das allein dort bestehende chirurg. Instrumenten-Geschäft nebst Messerfabrikation etc. mit sämtlichen Werkzeugen und allen geschäftlichen Einrichtungen im vollen Betriebe sofort zu verkaufen.

Es bietet sich somit einem strebsamen Geschäftsmanne die günstigste Gelegenheit, sich selbst bei geringen Mitteln, eine zukünftige Existenz zu gründen. Adressen sub 887 in der Exp. dieser Btg.

## Vortheilhafter Verkauf

eines Nahrungs-Grundstückes.

Veränderungshalber des Besitzers ist verlässlich ein massives herrschaftl. Grundstück mit gewölbten Kellern, Wasserleitung und Canalisation, in Danzig in der Reichstadt gelegen. Es befindet sich in dem Grundstück seit 25 Jahren ein nettes Material-Gehärt mit dem besten Erfolge. Der Preis ist 2000 R., bei 8 bis 10,000 R. Anzahlung. Besitzer erfahren das Nähere durch

J. Kleemann in Danzig,

1. Damm No. 4.

An- und Verkäufe von Gütern und kleineren Besitzungen besorgt

C. Emmerich,  
Martenburg.

## Rittergut

in Hinter-Pommern, 2 Meilen von der Eisenbahn, 1 Meile von der See, an Chaussee gelegen, 3200 Morgen, Gebäude, Boden, Waldbestand gut, Tore, Siegel, mit 65 R. pr. Mrg. zu verl. An. 50 Mille. Bei größerer Anzahl. billiger. Anzahl von Besitzer selbst. Gef. Osterreit sub J. 1496 befördert die Annons-Expedition von Rudolf Mosse in Berlin.

Ein Besitzung, Abbau Ad. Liebenau, unweit der Chaussee und 2 Meilen vom Bahnhof Belpkow entfernt, 412 Ar. groß, durchweg Weizenboden 1. Klasse, § Höhe, § Tiefe, beides zusammenhängend und vorsätzlich arrondirt, in der Mitte des Platzes ausgebaut, mit sämtlichen neuen Gebäuden, einem massiven herrschaftlichen zweistöckigen Wohnhause mit Souterrain, elegant, sehr großem Garten, Park, sehr romantisch gelegen, mit vollständigem lebenden und toten Inventarium, vorsätzlich Sanatorium, circa 70 Morgen Rüben und 120 Schäf. Weizen, verhältnismäßig Sommeraussaat, Klee und Rüben etc., beabsichtige ich bei einer Anzahl von 15- bis 20,000 R. für den Preis von 50,000 R. sofort zu verkaufen. Hypotheken fest. Kapitalgeld kann viele Jahre stehen bleiben.

Herrmann Rohrbek

in Klein Grabau v. Marienwerder. Auch werden sichre Hypotheken in Zahlung genommen.

Einen 4½-jährigen starken Bogenhoven hat zum Verkauf

Herrmann Rohrbek,  
Al. Grabau b. Marienwerder.

Zwei elegante Pferde, vierjährig, Füchse, Wallach und Stute, zwei und drei Zoll groß, stehen zum Verkauf in Czarlin bei Dirschau.

60 hochselle Hammel v. über 105 Pf. Durchschnitts-Gewicht sind in Insel Kühe bei Mewe verkauflich. Ein Pferd wird zu kaufen gesucht Heilsgasse 40 a.

Die General-Hypotheken-Agentur von

Gotthilf Jacoby in Dt. Eylau

vermittelt für mehrere Bank-Institute unfaßbar wie auch ländliche Hypotheken Darlehen mit 6 % Zinsen einschließlich der Amortisation und Bezahlungsosten, von 2000 R. an bis zu den höchsten Summen. Obne weitere Zusatzabnahme ist die Beleihungsgrenze sehr gütig normirt. Die Valuta wird voll in bar kein Gelde gehabt.

Zum 1. Juli wird in Käfke pr. Praust die Inspectorstelle vacant. Hierauf Resslectirende, die mit guten Zeugnissen verschen sind, mögen sich melden. Gehalt 150 bis 175 Thlr.

Ein junger Mann,

der das Lietzener-Beugnis des Gymnasiums hat und eine gute Handchrift schreibt, wünscht in einem Contoir eine Stelle, am liebsten in einem Getreide-Geschäft. Adr. n. 918 in der Exp. d. Sig. erbeten.

Ein Hauslehrer,

Theologe oder Philologe, der bereits Knaben für die höheren Klassen des Gymnasiums mit Erfolg vorbereitet hat und hierfür gute Zeugnisse aufweisen kann, wird aufs Land für 2 Knaben im Alter von 9 u. 11 Jahren zum 1. August geladen.

Meldungen nimmt die Exp. d. Sig. unter 832 entgegen.

## Sonnenschirme

zu zurückgesetzten Preisen,  
Reisekoffer, Reise-Umhänge-,  
Geld-, Hand-, Touristen- und  
Promenadentaschen

bei

Julius Konicki

14. Gr. Wollweberg. 14.

Färber- und Gerber-Artikel.

Dampfmühlen-Fabrikate,  
als:

gem. Höher, Mostrich,  
Glasur für Töpfer etc.

&lt;p

